

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 10 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NdsGO) hat der Rat der Gemeinde Rastede am diese 25. Flächennutzungsplan-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbereich, beschlossen.

Rastede, den

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Kartengrundlage: M = 1:5.000
Der Entwurf der 25. FNP-Änderung wurde ausgearbeitet von NWP-Planungsgesellschaft mbH Eschweg 1, 30521 Osterburg

Osterburg, den
Th. Aufleger

Der VA der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am den Entwurf der 25. Flächennutzungsplan-Änderung und des Erläuterungsbereiches zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsbüchlich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und des Erläuterungsbereiches haben vom be gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Rastede, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 25. Flächennutzungsplan-Änderung neben Erläuterungsbereich in seiner Sitzung am beschlossen.

Rastede, den

Bürgermeister

Die 25. Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage (AZ:) gemäß § 6 BauGB mit Ausnahme der so umrandeten und durchstrichenen Teilflächen genehmigt.

Osterburg, den
Höhere Verwaltungsbehörde
Bezirksregierung Weser-Ems

Der Rat der Gemeinde Rastede ist ein in der Genehmigungsvorgang vom (AZ:) aufgeführten Auflagen / Bedingungen in seiner Sitzung am beigestimmt. Die 25. Flächennutzungsplan-Änderung hat zuvor wegen der Auflagen / Bedingungen vom bis öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsbüchlich bekanntgemacht.

Rastede, den

Bürgermeister

Die Genehmigung der 25. Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsbüchlich bekanntgemacht worden. Die 25. Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am wirksam geworden.

Rastede, den

Bürgermeister

Innertab eines Jahres nach Inkrafttreten der 25. Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verboten oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.

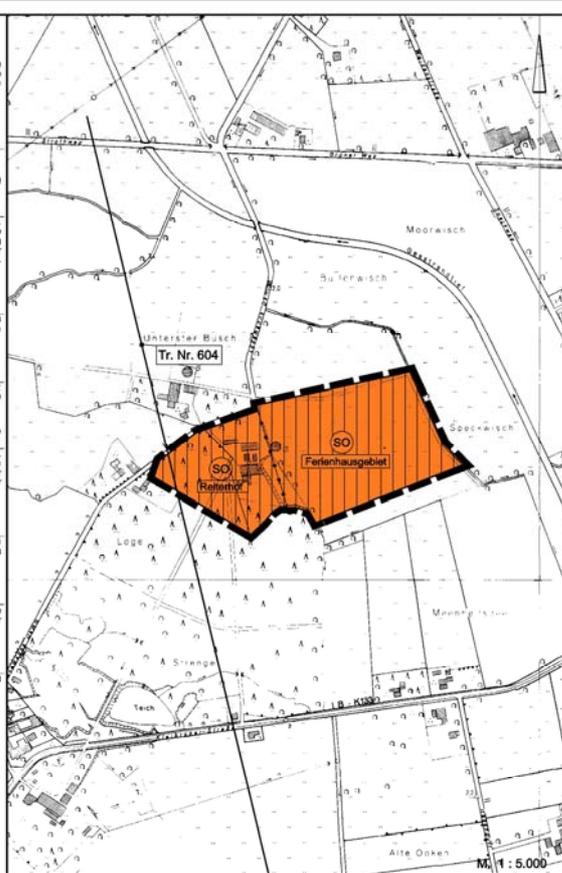
Rastede, den

Bürgermeister

Innertab von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 25. Flächennutzungsplan-Änderung sind keine Mängel der Abwägung geltend gemacht worden.

Rastede, den

Bürgermeister



Planzeichenerklärung



Sondergebiet, das der Erholung dient
Zweckbestimmung: Ferienhausgebiet



Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Reiterhof

— Richtfunktrasse

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



Geltungsbereich der FNP-Änderung

Hinweis

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohlenansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkörner-trationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Bezirksregierung Weser-Ems, Dez. 406 – Archäologische Denkmalpflege – oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

GEMEINDE RASTEDE Landkreis Ammerland

25. Änderung des Flächennutzungsplanes

Datum: 27.05.2004

Maßstab: 1 : 5.000

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für städtische Planung und Forschung
Eschweg 1, 30521 Osterburg
Tel.: 044197174-0 Fax: 044197174-73

